

Vorwort

Ausgangspunkt für die Konzeption der Schriftenreihe „*Naturschutz und Freizeitgesellschaft*“ waren Erfahrungen aus interdisziplinär – oder wie es heutzutage heißt: aus transdisziplinär – ausgerichteten Studienangeboten vor allem für Studierende der Geographie, Soziologie, Architektur und Umweltwissenschaften, die ab den 80er Jahren an der RWTH Aachen angeboten wurden.

Zwei Momente waren dabei für die Konzeption ausschlaggebend:

Unzureichendes Wissen 1. um Ausmaß und Dimensionierung des Konfliktfeldes *Naturschutz und Freizeitgesellschaft* und 2. um die Komplexität dieser Problematik bzw. die Interrelation mit anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen bzw. Gestaltungsfeldern und folglich auch darauf bezogenen Lösungsmöglichkeiten.

Zunächst wird in den ersten vier Bänden eine Positionsbestimmung des Konfliktfeldes nachzuzeichnen versucht:

- Natur: Zwischen Schutz und Nutzung;
- Windkraftparks in der Erholungslandschaft;
- Nachhaltiger Tourismus?
- Reisen und Energieverbrauch.

Die nachfolgenden Bände sind bestimmt durch den Versuch, die Rahmenbedingungen des Konfliktfeldes herauszuarbeiten und entsprechende Lösungsmöglichkeiten anzusprechen und gestalterisch umzusetzen:

- Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung;
- Siedlungsgewässer naturorientiert und erlebnisreich gestalten;
- Grenzüberschreitendes integratives Gewässermanagement;
- Renaturierung.

Die überaus positiven Reaktionen auf bisherige Publikationen dieser Schriftreihe bestätigen die Herausgeber in ihrer Absicht, einen interdisziplinären (transdisziplinären) und auf pragmatische Lösung ausgerichteten Dialog zum Konfliktverhältnis von Naturschutz und Naturnutzung zu Freizeitzielen abschließend fortsetzen – allerdings mit einer veränderten Stoßrichtung.

In den beiden diese Schriftreihe abschließenden Bänden wird der Versuch unternommen, die bisher aufgegriffene Problematik von einer eher grundlagentheoretischen Seite anzugehen. So soll sich der vorletzte Band mit verschiedenen Facetten der Naturwahrnehmung und den daraus ableitbaren Konsequenzen für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und deren Schutz befassen, und der vorliegende letzte Band thematisiert das Beziehungsverhältnis von sozialen, insbes. ethnischen Minderheiten und Natur sowie deren Schutz, aber auch sozio-ökonomische Konsequenzen solcher Schutzmaßnahmen. Zusammen mit den beiden abschließenden Bänden

- Natur, Naturwahrnehmung, Naturschutz sowie
- Minderheiten im Umgang mit der Natur

hoffen die Herausgeber, eine Schriftreihe vorlegt zu haben, die einen möglichst umfassenden Einblick in zentrale Aspekte des Verhältnisses von Naturschutz und Gesellschaft – insbes. dem sog. Typus Freizeitgesellschaft – vermittelt.

Noch einmal: Naturschutz und Freizeitgesellschaft

- IN MINDERHEITLICHER SICHT?

KURT HAMMERICH

I

Die Idee zu einer transdisziplinären Schriftenreihe mit dem Titel „**Naturschutz und Freizeitgesellschaft**“, die mit dem vorliegenden Band 10 ihr Ende findet, entstand auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um den **Raumnutzungskonflikt** „**Natur als** (vor Menschen) **zu schützender Raum** versus **als Raum zur Nutzung für Freizeitaktivitäten**“. Obiger Titel – unter besonderer Betonung des Wörtchens „und“ – sollte zum Ausdruck bringen, dass dieser Raumnutzungskonflikt einer ausbalancierten Lösung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen bedürfe. Oder um es schlagwortartig zu formulieren: „Gesucht wird folglich die ökologische und sozial verträgliche Lösung.“ Solch thematischer Zuschnitt als Element einer allgemeiner zu fassenden Umweltproblematik resultierte aus der offensichtlichen Polarisierung ihrer jeweiligen Interessensvertreter, die gewissermaßen je auf ihre Weise institutionell ihre jeweilige Position „zelebrierten“, während staatliche Regelungsinstanzen dem Prinzip eines „Sowohl als Auch“ huldigten (KURT HAMMERICH, RALF MÜLLER und BETTINA SCHAFFRATH 1995).

Mit der organisatorischen Verfestigung der in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts meist spontan agierenden sog. Protestbewegung (wie Anti-Atom-, Friedens- und (lokaler) Bürgerbewegungen) entstanden in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in unterschiedlicher Ausprägung dauerhaft präsenste Interessenvertretungen. Gemeint sind hiermit vor allem **DIE GRÜNEN** – nach der deutschen Wiedervereinigung: **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** – als Repräsentanten einer primär politischen Ausrichtung.

Aber auch bei anderen gesellschaftskritischen Gruppierungen – insbes. bei Umweltschutzgruppen – fanden ähnliche organisatorische Verdichtungen vor allem im Rahmen steigender Mitgliederzahlen

statt. So erreichte z.B. **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland** (BUND)¹ einen erheblichen Mitgliederzuwachs gegenüber dem Gründungsjahr.

Ähnliches gilt für **ROBIN WOOD** und der deutschen Vertretung international agierender Naturschutzorganisationen wie beispielsweise **WORLD WIDE FUND FOR NATURE** (WWF) und **GREENPEACE**. Der zunehmende Organisationsgrad fand Widerhall in der verstärkten Repräsentation von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und BUND in gesamtgesellschaftlich relevanten Institutionen: Erstgenannte durch ihre Vertretung in Parlamenten und Landesregierungen und letztere auch durch rechtlich garantierte Mitwirkungsmöglichkeiten bei raumplanerischen Entscheidungsprozessen. So ist z.B. u.a. der BUND berechtigt, in Landschaftsbehörden Einfluss auf diesbezügliche Vorgänge durch ihre in diese Gremien delegierten Beiräte zu nehmen sowie das Verbandsklagerecht für Einsprüche bei (lokalen) raumpolitischen Entscheidungen auszuüben.

Als Gegenpol vertrat spätestens ab Ende der 80er Jahre der organisierte Sport (d.h. vor allem der **Deutsche Sportbund** (DSB)) die Interessen der Nutzer von Natur für Freizeit Zwecke – mit einem gewissen Erfolg; in Länderverfassungen wurde Sport (Ausübung) – auch Sport in naturnahen Gebieten – als ein „Grundrecht“ der Bevölkerung festgeschrieben.²

Allerdings – und dies mag besonders bemerkenswert erscheinen – ist seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bundespolitisch von einer **Freizeitpolitik** kaum noch etwas zu spüren, auch wenn dieser Komplex rund 20 Jahre vorher als ein wichtiges politisches Gestal-

¹ Bei der Gründung 1975 waren 21 Personen wahlberechtigt. Fünf Jahre später hatte BUND etwa 50000 Mitglieder, 121844 in 1985 und 1990 fast 200000 (Information der Bundesgeschäftsstelle des BUND in Berlin).

² Eine solche Festlegung findet sich u.a. im zweiten Teil der nordrhein-westfälischen Landesverfassung ((VERFASSUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN)(Von Grundrechten und der Ordnung des Gemeinschaftslebens Art. 18 Nr. 3)(GV. NW. 448 vom 24. 12. 1992)). Ein vergleichbarer Naturschutzartikel fand erst rund 10 Jahre später Eingang in die Landesverfassung (Art. 29a)(GV. NW. 456 vom 3. 7. 2001).

tungsfeld betrachtet wurde. Eine gewisse Ausnahme bildet der *Bericht der Bundesregierung* zum Thema „Sport und Umwelt“ vom 14. April 1988³, wo von einem dauerhaften Interessenausgleich von Sport und Umweltschutz geschwärmt wird. Allerdings bleibt festzuhalten, dass in den 70er Jahren unter dem Schlagwort „Beseitigung von Disparitäten“ Fördermaßnahmen im Freizeitsektor für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen gefordert und stellenweise sogar umgesetzt wurden. Solche Maßnahmen bezogen sich insbes. auf die Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen sowie die Erschließung von Landschaftsräumen für Freizeit Zwecke – u.a. auch durch den Ausbau von Anfahrtswegen und Parkplätzen in der Nähe von naturnahen Räumen sowie durch Errichtung von sog. Trimpfpfaden in diesen Gebieten. Als sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen galten vor allem Jugendliche, Hausfrauen mit Kleinkindern, (Nacht-) Schichtarbeiter, Behinderte, Ausländer sowie Personen in sog. Zonenrandgebieten. Mit dem politischen Ziel, allen Bevölkerungsgruppen annähernd gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten, wurde folglich auch der Freizeitsektor, dessen Gestaltung bis dahin vor allem den Bundesländern oblag, zu einer auch bundespolitisch relevanten Gestaltungsaufgabe. So wurde z.B. in der Regierungserklärung der damaligen Bundesregierung vom 18. Januar 1973 erstmals dem Thema **Freizeit** an exponierter Stelle Beachtung geschenkt. Zugleich wurden so freizeitpolitische Forderungen als notwendige Ergänzung zu der gesamtpolitischen Ausrichtung auf eine Humanisierung der Arbeitswelt begriffen. Die seit mehr als 100 Jahre immer wieder reaktivierte ideologische Überhöhung der Freizeit als Gegenpol zur (fremdbestimmten) **Arbeit** (WITOLD RUBCZYŃSKI 1993), als „Reich der Freiheit“ (KARL MARX 1972, S. 828) erfreute sich großer Beliebtheit.

Diese politische Ausrichtung fand damals vor allem bei dem **Deutschen Gewerkschaftsbund** (DGB), der **Katholischen** und der **Evangelischen Kirche**, dem Deutschen Sportbund (DSB) sowie der mit Bundesmitteln geförderten **Deutschen Gesellschaft für Freizeit**

³ BUNDESTAGSDRUCKSACHE 11/2134 (14.4.88).

(DGF) breite Unterstützung; erstere gelten für die Nachkriegszeit mit ihrer in den 50er Jahren vorgetragenen Forderung „Samstags gehört Vati mir“ als Wegbereiter einer Freizeitgestaltung oder allgemeiner: einer Freizeitgestaltung mit intensiven Sozialkontakten. Spätestens ab den 90er Jahren jedoch werden naturnahe Urlaubs- und Freizeitgestaltung verstärkt als Bedrohung der Natur gesehen und letztlich nur noch von Vertretern des organisierten Sports und der Tourismusindustrie befürwortet – freilich in der Regel mit dem Zusatz: „unter Wahrung naturschutzrelevanter Erfordernisse“.

Auf der Gegenseite – meist publikumswirksam präsentiert vom BUND - ist „Freizeit“, sofern sie einen Naturbezug aufweist, ohne jeden Hinweis auf potenzielle menschliche Bedürfnislagen (wie Wunsch nach Erholung, Ruhe, Abwechslung usw.) grundsätzlich negativ besetzt.



Bei dieser Auseinandersetzung wird ein kaum hinreichend spezifizierter Naturbegriff zu Grunde gelegt: Natur wird als etwas begriffen, das sich – zumindest weitgehend – ohne menschliche Gestaltung entwickelt hat und sich weiterhin entwickeln soll. Um es beispielhaft drastischer zu formulieren: Ein Flussufer ohne direkten Zugang für Personen kann zumindest als naturnah gelten, bei einem „zusätzlichen“ Steg etwa für Angler wäre der Naturcharakter zwangsläufig verloren.

In diesem Zusammenhang nämlich könnte dies – wie selbstverständlich – einen Eingriff in die Natur darstellen und Fragen provozieren wie: „Wieviel Sport verträgt die Natur?“ (WOLFGANG ERZ 1985).

Entsprechend lassen sich auch wildlebende Tiere als symptomatisch für Natur als Ganzes begreifen etwa mit folgender Wendung: „Wieviel Wasservogel verscheucht ein Surfer oder Segler?“ oder „Wieviele Brutstätten von Wasservögeln werden durch einen Angler zerstört?“ (vgl. ILSE STRAETER und SUSANNE VOGEL 1989).

Auch wenn seit den 90er Jahren der Trend zu neuen Fun-Sportarten, die naturnah betrieben werden – wie Snow-boarding, Mountainbiking, Kitesurfing – zugenommen hat, und insbes. BUND beispielsweise am Niederrhein Areale gepachtet hat, um ihre Naturvorstellungen mittels Zugangssperren für die übrige Bevölkerung effektiv umzusetzen, ist es letztlich so gut wie gar nicht zu direkten Auseinandersetzungen zwischen Naturschützern und Naturnutzern gekommen. Folglich waren auch Versuche überflüssig, beide Konfliktparteien durch irgendwelche konfliktmindernde Arrangements wenigstens zu einer Annäherung der Standpunkte zu bewegen. In Büchern und Zeitschriften und sonstigen Medien zur Publizierung der eigenen Standpunkte wurde allerdings vehement eine eigene Sichtweise reproduziert.⁴

Insofern ist es eigentlich – in soziologischer Perspektive – recht problematisch, von einem Konflikt zu sprechen; denn dann wäre in gängigem Sinne als Konflikt ein Zustand definiert, der durch eine Auseinandersetzung zwischen Personen(gruppen) um die Geltung von Normen bzw. Werten oder um Besitz/Nichtbesitz von lebensre-

⁴ Eine Ausnahme bildet die Publikation im Auftrag des **Bundesumweltministers** unter fachlicher Begleitung des **Bundesumweltamtes**, des Deutschen Sportbundes und des **Naturschutzrings**: *Handbuch Sport und Umwelt*, herausgegeben von HANS-JOACHIM SCHEMEL UND WILFRIED ERB-GUTH 1992.

levanten Ressourcen, Macht und ähnlichen Gütern gekennzeichnet ist.⁵

In dem vorliegenden Fall handelt es sich – in Stellvertretermanier – um eine Auseinandersetzung zwischen Personen, die in sozioökonomischer Hinsicht (hier: sog. (obere) Mittelschicht) und in ihrer allgemeinen Wertorientierung (hier: postmaterialistisch) als relativ gleich zu kategorisieren sind, und deren Divergenz allein in der unterschiedlichen Ableitung eines gemeinsamen Gutes zum Ausdruck kommt – und zwar unter „ökologischen“ Gesichtspunkten als schutzbedürftig und unter „sozialen“ Gesichtspunkten als für alle Gesellschaftsmitglieder nutzbar (vgl. HAMMERICH 1995a).

Auf diesem Hintergrund sollte mit der Schriftenreihe „Naturschutz und Freizeitgesellschaft“ ein Beitrag geleistet werden zur Präzisierung dieser spannungsgeladenen Perspektivendivergenz und zur Reduzierung dieses „Spannungsverhältnisses“ durch Beispiele für pragmatische und auch zukunftsfähige Lösungen.

Nach gut 15 Jahren erscheint nun der 10. und letzte Band der Schriftenreihe. In den 90er Jahren ließ sich die Gegenüberstellung der jeweiligen Ansprüche bzw. Zielsetzungen, die von den „Konstrukten“ Freizeitgesellschaft und Naturschutz ableitbar waren, noch recht gut vermarkten, heutzutage sind beide Begrifflichkeiten obsolet geworden.

Freizeitgesellschaft als Kennzeichnung für die Ausprägung eines Gesellschaftstyps mit sozialverträglicher Form der Vergesellschaftung von Arbeit mag insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lange Zeit zumindest als ein in die Zukunft gerichteter Anspruch Geltung gehabt haben. Allerdings haben zahlreiche sozioökonomische Wandlungsprozesse dieser Vision einige Grundvoraussetzungen entzogen. Auf eine „Kurzformel“ gebracht galt Freizeitgesellschaft als eine gesellschaftliche Organisationsform, die arbeiten-

⁵ Vgl. noch immer ROBERT E. PARK und ERNEST W. BURGESS (1956, S. 8); GEORG SIMMEL (1988, S. 186 ff.); HOWARD S. BECKER (1966, S. 11 ff.); HERBERT BLUMER 1971 und ROBERT K. MERTON (1966).

den Gesellschaftsmitgliedern eine selbstgewählte, sozial eingebettete Lebensgestaltung ermöglichen sollte in hinreichender Abkopplung von aus Arbeitsverhältnissen ableitbaren Abhängigkeiten, wobei eine hinreichende Ausstattung mit sozio-ökonomischen und Zeitbudget-Ressourcen als gegeben vorausgesetzt wurde.

Diese Vorstellung setzt eine prinzipielle Trennung von (weitgehend „fremdbestimmter“) Arbeit und (weitgehend „selbstbestimmter“) Freizeit voraus. Eine solche blockhafte Aufteilung – hier: Arbeit, dort: Freizeit – kann zumindest für die Gegenwart keine Geltung (mehr) beanspruchen.

Sowohl die Anzahl der Nicht-Berufstätigen (d.h. Arbeitslosen, Rentner, Umzuschulenden, Praktikanten ohne Bezahlung, Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung u. ä.) steigt an als auch die der Personen in prekären Arbeitsverhältnissen (wie z.B. sog. 400 Euro-Jobs) sowie die der Berufstätigen ohne relativ feste, vorgegebene Arbeitszeiten. Dabei setzt sich letztere Kategorie sowohl aus denen zusammen, die ihre Arbeitszeiten frei gestalten können, als auch aus denen mit wechselnden betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitsplätzen (z.B. bei Home-Tele-Working) und solchen mit kurzen, extrem variablen Arbeitseinsätzen. In anderer Hinsicht lässt sich auch feststellen, dass sowohl die Zahl derjenigen im Anstieg begriffen ist, deren finanzielle Vergütung kaum in die Nähe des Durchschnittsverdienstes auch bei voller Länge der tariflich vereinbarten Arbeitszeiten (36 - 40 Wochenstunden) kommt und damit sogar unterhalb von (potenziellen) Mindestlohngrenzen liegt, als auch derer, die deutlich länger als die wöchentliche Normalarbeitszeit berufstätig sind. Auch die immer wieder problematisierte Computernutzung zu privaten Zwecken (z.B. für Computerspiele) während der Arbeitszeit weist auf die Auflösung der strikten Trennung von Arbeits- und arbeitsfreier Zeit („Freizeit“) hin.

Zudem wurde in der Diskussion um die sogenannte Freizeitgesellschaft von einer im Normalfall lebenslangen Ausübung des Berufes ausgegangen, der mit der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses gewählt wurde. Auch dies ist wegen der steigenden Fälle von Berufsbzw. Arbeitsplatzwechsel und Umschulung heutzutage kaum noch als Regel anzusehen.

Wichtiger ist freilich die „Aufgabe“ des ideologischen Gesellschaftsmodells Freizeitgesellschaft als Vision einer Gesellschaftsordnung ohne (zeitlich partiellen) psychophysischen und sozio-ökonomischen Zwangscharakter.

Vielmehr zeigt sich in der gegenwärtigen Differenzierung der Lebensstile (HARTMUT LÜDTKE 2002) die weitgehende Irrelevanz eines unterstellten Konflikts Naturschutz versus Freizeitgesellschaft; denn ein Großteil der Bevölkerung gelangt kaum in die Gelegenheit, in eine wie auch immer geartete Berührung mit dem zu kommen, was allgemein als Natur bezeichnet werden kann. Wieder andere verhalten sich so, als wenn Natur von beliebiger Kontingenz wäre für ihre, auch als Freizeitaktivitäten benannten Eingriffe in die Natur etwa als Surfer, Kiteboarder, Segelflieger, Drachenflieger, Motorsegler, Angler, Querfeldeinradler, Cross-Läufer oder sonstiger Outdoor-Aktivist. Diese Art der Nutzung von Natur in Form einer solchen Freizeitgestaltung entspricht keineswegs mehr dem Ideal der sozial-integrativen Freizeitgestaltung der 70er und 80er Jahre.

Die ab den 90er Jahren „identifizierten Zeitpioniere“ (KARL H. HÖRNING, ANETTE GERHARD und MATTIAS MICHAÏLOW 1990) mit überaus variablen Zeitbudgets für Aktivitäten, die bis dahin von „Außenstehenden“ der Arbeit bzw. der Freizeit zugerechnet wurden, begreifen „Arbeit“ und „Freizeit“ nicht als Gegensatz, sondern als unterschiedliche Betätigungsfelder, auf denen sie sich jedoch mit gleichhohem, aber unterschiedlich gerichtetem Engagement einbringen.

Vor allem hat sich auch das, was vor 10 bis 20 Jahren – und stellenweise heute noch – als Naturschutz verstanden wird, zwischenzeitlich in wesentlichen Punkten geändert, so dass in der Gegenwart Zweifel an der semantischen Korrektheit aufkommen, wenn von Naturschutz im Sinne der 70er und 80er Jahre gesprochen wird.

Die damalige Diskussion wies nicht nur apokalyptische Züge auf wie: „Erst stirbt der Wald und dann der Mensch“ (ROBIN WOOD), sondern basierte auf einem unspezifischen Naturschutzbegriff. Still-schweigend wurde dabei von einem Zeitpunkt X ausgegangen, zu dem Mensch und Natur in einem hinreichenden Gleichgewichtszustand gewesen sein sollen. Insofern war Naturschutz so etwas wie

der Versuch, schädigende Einflüsse auf die bisherige Ausprägung von Flora und Fauna sowie Tierwelt abzuwehren. Das Bezugsfeld blieb dabei allerdings recht vage, auch wenn vornehmlich in erster Linie Wiesen, Äcker, Wasserflächen und Wälder sowie darauf bzw. darin (wild)lebende Tiere – also in der Regel nicht mit Anlagen versehene Räume – gemeint waren. Allerdings entspricht obiger recht unscharfer, aber leicht ausufernder Naturbegriff durchaus dem damals zeigemäßen Verständnis von Natur in Teilen der Bevölkerung, so dass z.B. Camper selbst Autobahnen als Natur begriffen. (REINHART ZSCHOCKE 1992).

In einem gewissen Gegensatz zu dem Vagheitscharakter des Naturbegriffs wird der Natur selbst aber eine recht rigide Grundstruktur unterstellt: Natur lässt sich durch von Menschen verursachte Eingriffe – bröckchenhaft – zerstören; sie selbst kann keine „Selbsteilung“ aktivieren, und so muss die Natur vor dem „zerstörerischen“ Menschen und dessen „zerstörerischen“ Handlungen geschützt werden.

Die heutige Diskussion um Naturschutz geht von einem eher dynamischen Begriff von Natur aus und billigt ihr auch Selbsteilungskräfte zu. So wird etwa bei der Diskussion um **Renaturierung** auch nach dem Renaturierungspotenzial gefragt, um „das landschaftliche Leistungsvermögen eines in Anspruch genommenen Raumes für eine Entwicklung, welche den (Nutzungs-)Ansprüchen der Gesellschaft oder einer ökologisch orientierten Planung (MARTIN KNIPPERTZ 2008, S. 8)“ zu kennzeichnen. Insofern stellt sich die Frage der Gestaltungsmöglichkeiten gestörter Ökosysteme. Auch die Forderung nach Biodiversität geht über den Bezugspunkt, Erhaltung der Natur in ihrem „ungestörten“ Zustand deutlich hinaus.

Ähnliches gilt für Maßnahmen der Wiedereingliederung bestimmter Wildtiere wie Wölfe, Otter, Dachse oder auch für die Einsamung von landschaftlich atypischen (Wild-)Gräsern, Moosen und sonstigen Pflanzen etwa zur Stabilisierung des Bodens – wie beim Küstenschutz – sowie der Anpflanzung schnell wachsender Baumarten mit großem CO₂-Reduzierungspotential. Solche Aktionen dienen weniger der Erhaltung als vielmehr der Modellierung des jeweiligen Raumes. Selbst die Jagdfreigabe bei „Überpopulationen“ bestimmter wildlebender Tierarten – z.B. von Rehwild und Wildschweinen – dient weniger dem Naturschutz im allgemeinen als vielmehr der

Ausprägung einer vom Menschen bestimmten Form der **Naturgestaltung**.

Folglich ist es zumindest äußerst bedenklich, weiterhin die Zuspitzung eines Konflikts von Naturschutz und Naturnutzung als ein gesellschaftlich relevantes Problem zu behandeln, allenfalls ist diese Thematik als eine aus dem „Öko-Diskurs“ abgeleitete Fragestellung zu begreifen – etwa als Frage nach dem Umfang der Schadstoffbelastung (z.B. CO₂-Emission) weltweit, die durch Ausdünstungen beispielsweise von Joggern und Radlern „in der freien Natur“ auf der ganzen Welt produziert wird. Dies mag auf den ersten Blick absurd erscheinen; zu bedenken bleibt jedoch, dass durchaus ernsthaft die Forderung nach Reduzierung des Milch- und Fleischkonsums erhoben wird als Maßnahme zur Verringerung der durch insbes. für obige Zwecke gezüchteten Rinder erzeugten Abgase in der Annahme, dass im Falle der Absenkung eines solchen Konsums sich auch die Zahl der Rinder reduzieren würde. Entsprechend könnte nach solchen Emissionen und somit auch nach dem Maß der Schadstoffbelastung durch motorisierten Wassersport bzw. sonstigen Motorsportarten gefragt werden.

Nachfolgend sollen einige Überlegungen skizziert werden, mit welcher konzeptueller Neuorientierung sich oben skizzierte Wandlungsprozesse angemessen erfassen lassen. Wenn der blockhafte Charakter von Freizeit nicht länger unterstellt werden kann, wird es auch schwierig, bestimmte Verhaltensmuster als Freizeitaktivitäten zu identifizieren; folglich kommt den „Auflockerungen“ des Verhältnisses von Arbeits- und Nicht-Arbeitszeit besondere Bedeutung zu, und diese lassen sich in Form einer Analyse Temporaler Muster (RAINER DOLLASE, KURT HAMMERICH und WALTER TOKARSKI 2000) erfassen. Als Temporale Muster sind reale oder virtuelle Abfolgen von Tätigkeiten, Ereignissen und u. Ä. in Makrozeiteinheiten (wie Jahre, Monate, Tage, Stunden, Minuten) anzusehen.⁶

⁶ Als Objekte einer solchen Analyse sind freilich auch Aktivitäten vorzusehen, die bislang als „reine“ Freizeitaktivitäten klassifiziert wurden. Insofern stellt die Analyse Temporaler Muster eine angemessene Möglichkeit einer

Ein solches Konzept ist in eine Analyse von Lebensstilen integrierbar (HARTMUT LÜDTKE 2002). Allerdings muss eine Analyse Temporaler Muster sich nicht ausschließlich auf eine handlungs- bzw. verhaltenstheoretische Ebene beziehen, schließlich zeigen sich Auswirkungen bestimmter Temporaler Muster als Kumulierungen und äußern sich etwa in sog. Stoßzeiten im Straßenverkehr oder beim Einkaufen. Auch das Schlagwort von der („notwendigen“) Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen zwecks besserer Ressourcenauslastung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf o.Ä. verweist auf gesamtgesellschaftlich wirksame Verfestigungen als Resultat der „Kreuzung“ Temporaler Muster.

Was nun die gegenwärtige Naturschutzdiskussion mit ihrem Trend der Entdifferenzierung raumspezifischer Gegebenheiten betrifft, so weist diese eine gewisse Besonderheit auf. In den 90er Jahren wurde – zumindest von Befürwortern der Nutzung von Natur für Freizeit-zwecke – der Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit von Naturschutzmaßnahmen in die Diskussion eingebracht. Problematisiert wurde folglich, ob durch bestimmte Schutzmaßnahmen die Befriedigung gewisser „normal-menschlicher“ Bedürfnisse – wie etwas Erholung in der Natur – übermäßig eingeschränkt oder gar völlig unmöglich gemacht würden.

Heutzutage ist darüber hinaus zu beklagen, dass Fragen nach den sozialen Konsequenzen von Naturschutzmaßnahmen ausgeblendet werden, weil in erster Linie die optimale Gestaltung von Natur thematisch gemacht wird. Zwei plakative Beispiele mögen diesen Sachverhalt verdeutlichen.

Der als Abkehr vom sog. Massentourismus propagierte **Sanfte** bzw. **Nachhaltige Tourismus** oder **Ökotourismus** nimmt zwar Bezug auf die unmittelbar betroffene Bevölkerung – etwa in dem Bemühen, einheimische Produkte zu vermarkten und (dauerhafte) Arbeitsplätze

empirischen Beschreibung neuer Formen der Strukturierung von Tages-, Wochen-, Jahresverläufen usw. von Personen dar angesichts der zunehmenden Auflösung einer trennscharfen, blockhaften Abgrenzung von Arbeitszeit und arbeitsfreier Zeit.

zu schaffen bzw. zu sichern (vgl. ACHIM SCHLOEMER 1999). Ausgeblendet werden dabei in der Regel freilich die soziale Selektivität der potenziellen Nutzer wegen der im Vergleich zum Massentourismus erhöhten finanziellen Aufwendungen sowie die psychosozialen Folgen für Familien- und Gemeindeglieder auf Grund der (ungewohnten) Dienstleistungserfordernisse.

Auch kann der Naturschutzimpetus durchaus zu krisenhafter Gefährdung der Lebenssicherung führen. So wurde in **Schweden** Anfang des 21. Jahrhunderts wegen der Schädigung der Bäume und des Bodens durch Rentiere auf Drängen der Waldbesitzer ein gesetzliches Verbot der Waldnutzung für die Rentiere der einheimischen Sami in der Winterzeit erwirkt, obwohl bislang uneingeschränkt das Wohnheitsrecht der Weidenutzung galt. In dem vorliegenden Fall bedeutet dies eine ernsthafte Bedrohung der Existenz der Sami, weil sie die Geldbeträge zur Erteilung von Ausnahmeregelungen nicht aufbringen können (vgl. HANNES GAMILLSCHEG 2002).

II

In diesem Band sind Beiträge versammelt, die in unterschiedlicher Weise sich mit einer Thematik befassen, die in doppelter Hinsicht begrifflich unscharf ist.

Im vorgängigen Teil dieses Artikels wurde kritisch nicht nur auf den Bedeutungswandel von Naturschutz hingewiesen, sondern auch auf den des Naturbegriffs, wie er in den Publikationen der 80er und 90er Jahre zum Ausdruck gekommen ist. Insofern „leidet“ auch dieser Band unter solch ähnlichen Unzulänglichkeiten. In dem beispielorientierten inhaltlichen Teil dieses Bandes ab Kapitel 2 – werden die als Minderheiten betrachteten Bevölkerungseinheiten wie selbstverständlich als solche behandelt. Allerdings ist der Bezugspunkt für eine solche Einordnung nicht immer offensichtlich. Minderheitlichkeit kann insofern auch bedeuten, dass es um Bevölkerungsgruppen geht, die, was die Anzahl der ihnen zurechenbaren Personen angeht, zahlenmäßig zwar die Mehrheit der Bevölkerung darstellt, deren Verhaltensweisen gesamtgesellschaftlich kaum allgemein als „dominant“ akzeptiert werden. Auf diese und andere konzeptuelle Schwierigkeiten geht MICHAEL KLEIN ein.

In dem recht breit angelegten Beitrag von JOHANNES VERCH werden zentral zwei Aspekte in den Vordergrund gestellt. Zum einen wird die „Innenseite“ des in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zum Naturzerstörer Nr. 1 hochstilisierten Sports samt der entsprechenden Erwiderversuche beschrieben, andererseits wird dieses sog. Spannungsverhältnis als in einem umfassenden Ökodiskurs als aufgehoben gekennzeichnet und in dieser Hinsicht kritisiert.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden die Beiträge von JOACHIM VOSSEN sowie BIANCA GABRIELLI und RALPH ROTTE. Beide Beiträge beschreiben Verhaltensweisen als Resultat der Einhaltung tradierter religiöser Vorschriften, die sich im Umgang mit den nicht immer der Natur zwangsläufig zurechenbaren Elementen (wie Landwirtschaft und Tierhaltung) niedergeschlagen haben, aber gesamtgesellschaftlich nur bedingt auf allgemeines Verständnis – vor allem in Ländern mit hoher „Technikbesessenheit“ wie den U.S.A. oder „Tierliebhaberei“ wie **Bundesrepublik Deutschland** – hoffen können. Andererseits zeigen beide Artikel, welche Spielräume sich bei der Interpretation von religiöser Vorschriften ergeben können, und somit „Spielräume“ für „Anpassungsleistungen“ auf technologisch bzw. gesetzlich bedingte Veränderungen eröffnen. Ferner werden einige gängige Vorstellungen über die hier diskutierten religiös ausgerichteten Gruppen zumindest relativiert.

Beschrieben werden sodann an Beispielen aus **Norwegen, Mongolei, China** und **Brasilien** Akzeptanzprobleme bestimmter indigener, sowie nicht-indigener alteingesessener Gruppen, die Naturressourcen auf schonende und somit nachhaltige Weise nutzen, aber – deshalb – sich in Konflikt mit den staatlichen Behörden und deren Entwicklungsprogrammen befinden. Die unmittelbare Folge dieses Spannungsverhältnisses sind dann zumindest latente Verdrängungsprozesse. Diese Vorgänge beschreiben PATRICK FROMMBERG und KATHARINA POHL am Beispiel der norwegischen *Sami*, JÜRGEN ENDERS am Beispiel mongolischer *Dukha* sowie ELIANE FERNANDES FERREIRA mit Bezug auf Indigene und auf in dem betreffenden *Amazonas*-gebiet seit Generationen sesshafte Kautschukzapfer. Auf die Widersprüche einer gesamtstaatlichen Umweltpolitik und den Praktiken zahlreicher Minoritäten in China gehen MARIO LUCAS und MANFRED ROMICH ein.

Einen vierten Schwerpunkt bilden die recht divergierenden Analysen zum sog. Ökotourismus; diese Form des Tourismus beansprucht, im Gegensatz zum sog. Massentourismus einen schonenden nachhaltigen Umgang mit den jeweiligen touristisch genutzten Räumen durch bestimmte organisatorische Arrangements zu gewährleisten. Im Beitrag von WOLFGANG SCHOOP werden Erfahrungen mit auf der Basis sog. gemeindeorientierter Tourismus-Konzeptionen entwickelten Programmen im **Bolivien**s Hochwald beschrieben und als Erfolg bewertet. Zu einem deutlich negativen Urteil kommt CORINNE FLACKE über entsprechende Konzeptrealisierungen im Norden von **Laos**. Und CLAUDIA ERDMANN plädiert in Bezug auf die *Aborigines* Australiens für eine Fortführung der von den Aborigines in Eigenregie durchgeführten Touristik.

Den letzten Teil bilden zwei Beiträge zu typischen Freiluftaktivitäten – nämlich der gärtnerischen und der sportlichen Betätigung im Freien, soweit letztere in der Regel nicht auf dauerhaft normierten Anlagen betrieben wird. Beide Beiträge beziehen sich auf Einheimische- Migranten- Relationen – mal mit eher integrativen (PARTO THERANI-KRÖNNER) und mal mit eher segregativen Tendenzen (SYLVESTER STAHL).

Allen Beiträgen, insbes. denen, die auf eigene Feldforschungen basieren, ist gemeinsam, dass sich diese auf Personengruppen mit einem sozialen Status als Minderheit beziehen, d.h. auf Bevölkerungsgruppen, die im Vergleich zu dominanten – nicht notwendig numerisch mehrheitlichen – Bevölkerungsgruppen in der Regel benachteiligt sind, was sich in ihren Lebensbedingungen und Verhaltensweisen entsprechend auswirkt.

LITERATUR

- Becker, Howard S.* (1966), Introduction, in: ders. (Hrsg.), *Social Problems: A Modern Approach*, New York–London–Sydney, S. 1-31.
- Blumer, Herbert* (1971), Sozialprobleme als kollektives Verhalten, in: *Social Problems* (18), S. 298-206.
- Bundestagsdrucksache* (1988) 11/2134 (14.4.1988), in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 11. Wahlperiode, Bd. 362, Bonn.
- Dollase, Rainer, Hammerich, Kurt und Walter Tokarski (Hrsg.) (2000), *Temporale Muster*, Opladen.

- DIE GRÜNEN* im Landtag von Baden-Württemberg (1985⁷), Für eine andere Spiel- und Bewegungskultur, Stuttgart.
- Erz, Wolfgang* (1985), Wieviel Sport verträgt die Natur? In: GEO FORUM, 7, S. 140-156.
- Franke, Bettina* und *Kurt Hammerich* (2001), Vom Ende der Freizeitsoziologie: Einige vorläufige Festlegungen, in: *Tourismus Journal* (5), 3, S. 353-383.
- Gamillscheg, Hannes* (2002), Rentiere aus Wäldern verbannt, in: *Kölner Stadtanzeiger*, 43, S. 39
- Hammerich, Kurt* (1995), Freizeitgesellschaft und Naturschutz, in: *Joußen, Wolfgang* und *Armin G. Hessler* (Hrsg.): *Umwelt und Gesellschaft*, Berlin, S. 45-61.
- Hammerich, Kurt* (1995a), Towards a Reformulation of Social Problems. Conservation of Nature versus Nature for Leisure Purposes as an Example, in: *Bette, Karl-Heinrich* und *Alfred Rütten* (Hrsg.), *International Sociology of Sport: Contemporary Issues*; Festschrift in Honor of Günther Lüschen, Stuttgart, S. 179-197.
- Hammerich, Kurt, Müller, Ralf* und *Bettina Schaffrath* (1995), *Natur: Zwischen Schutz und Nutzung* (Naturschutz und Freizeitgesellschaft, Bd. 1), St. Augustin.
- Hammerich, Kurt* (2002), Analyse Temporaler Muster: Eine Alternative zur gängigen Freizeitsoziologie? In: *Friederici, Markus R, Horch, Heinz-Dieter* und *Manfred Schubert* (Hrsg.), *Sport, Wirtschaft und Gesellschaft*, Schorndorf, S. 123-130.
- Hörning, Karl H., Gerhard, Anette* und *Matthias Michailow* (1990), *Zeitpioniere. Flexible Arbeitszeiten – neuer Lebensstil*, Frankfurt/M.
- Lüdtko, Hartmut* (2002) (Hrsg.), *Zeitverwendung und Lebensstile. Empirische Analyse zu Freizeitverhalten, expressiver Ungleichheit und Lebensqualität in Westdeutschland*, Marburg.
- Marx, Karl* (1972⁵), *Das Kapital*. 3. Band, Buch III (MEW 25), Berlin/O. (Erstveröffentlichung 1894).
- Merton, Robert K.* (1966), *Social Problems and Social Theory*, in: *ders.* und *Robert A. Nisbet* (Hrsg.), *Contemporary Social Problems*, New York–Chicago–San Francisco–Atlanta, S. 775-823.
- Park Robert E.* und *Ernest W. Burgess* (1956), *Introduction to the Science of Sociology*, Glencoe/Ill.
- Rybczynski, Witold* (1993), *Am Freitag fängt das Leben an*, Reinbek.
- Schaffrath, Bettina* und *Kurt Hammerich* (1996), Vom Abbau freizeitspezifischer Benachteiligung zur Ökologisierung und Ökonomisierung des Freizeitsektors. Freizeit- und naturschutzpolitische Diskussionen im Deutschen Bundestag, in: *Lüschen, Günther* und *Alfred Rütten* (Hrsg.), *Sportpolitik – sozialwissenschaftliche Analysen*, Stuttgart, S. 199-218.

- Schemel, Hans-Joachim und Wilfried Erbguth* (1992), Handbuch Sport und Umwelt, Aachen.
- Schloemer, Achim* (1999), Nachhaltiger Tourismus? (Naturschutz und Freizeitgesellschaft, Bd. 3), St. Augustin.
- Simmel, Georg* (1958⁴), Der Streit, in: ders., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Bd. 2, S.186-255, Berlin.
- Straeter, Ilse und Susanne Voigt* (Red.) (1998), Freizeit fatal. Über den Umgang mit der Natur in unserer freien Zeit (hrsg. Vom BUND Landesverband NW), Köln.
- Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen* (1950) vom 28. Juni 1950 (GV.NW. 1950, S. 127/GS.NW.S.3).
- Zschocke, Reinhart* (o.J.), Sanfter Tourismus oder was? In: Umweltverträglicher Tourismus in Nordrhein-Westfalen. Symposium Sanfter Tourismus. Vom Schlagwort zur Praxis, hrsg. vom Landesverkehrsverbund Westfalen, Dortmund, S. 11-23.